

Antrag

der AfD-Fraktion

Honorarkräfte an den Musikschulen besserstellen

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Das Abgeordnetenhaus ersucht den Senat, alle geeigneten Rahmenbedingungen zur Erreichung folgender Ziele für Honorarbeschäftigte an Musikschulen zu prüfen und zu schaffen:

- Bezahlung an Feiertagen
- Bezahlung im Krankheitsfall
- Bezahlung von fremdverschuldetem Unterrichtsausfall

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Juni 2022 zu berichten.

Begründung

Trotz der Honorarerhöhung 2021 finden Musiklehrer nach wie vor prekäre Arbeitsbedingungen an Berliner Musikschulen vor. Nach einer bundesweiten Umfrage konstatierte die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di:

„Oft wird von Honorarkräften erwartet, neben dem eigentlichen Unterricht die Erfüllung weiterer Aufgaben (Vorspiele, Elterngespräche etc.) zu übernehmen, die dann häufig schlechter oder gar nicht bezahlt werden.“¹

Parallel zur substanziellen Erhöhung der Festanstellungen an Berliner Musikschulen müssen die Arbeitsbedingungen von Honorarkräften deutlich verbessert werden, um den Beruf aufzuwerten und auf diese Weise fachlichen Nachwuchs zu generieren.

Zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen von Honorarkräften an Musikschulen gehören auch die Bezahlung an Feiertagen, die Bezahlung im Krankheitsfall sowie die Bezahlung in Fällen von fremdverschuldetem Unterrichtsausfall. Der Senat sollte diese Bezahlungsaspekte im Rahmen seiner Möglichkeiten voranbringen.

Berlin, den 04. März 2022

Dr. Brinker Gläser Brousek Trefzer
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ Fachgruppe Musik ver.di: *Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen von Musikschullehrkräften und Privatmusiklehrern 2017*, November 2017, S. 7.